

## Leitfaden für die PTA-Ausbildung

Eschborn (06.06.2023) – Mit dem PTA-Reformgesetz wurde auch die praktische Ausbildung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) in der Apotheke bundeseinheitlich strukturiert. Dazu hat die Bundesapothekerkammer federführend eine Richtlinie für das Praktikum von PTA-Auszubildenden in der Apotheke erarbeitet. Das Kernelement dieser Praxisanleitung sind ein Musterausbildungsplan, der eine zeitliche und inhaltliche Gestaltung des Praktikums vorschlägt, sowie die darauf abgestimmten Arbeitsbögen.



### PTA-Ausbildung – Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin/en

Bundesapothekerkammer (Hrsg.)

Govi – ein Imprint der Avoxa Mediengruppe  
2023, E-Book, 189 S., inkl. Musterausbildungsplan,  
19 Arbeitsbögen, 2 Evaluationsbögen, zusätzlich  
als ausfüllbare PDFs zum Download,  
GTIN 40 19547 00129 2  
22,90 €

Der Musterausbildungsplan stellt den empfohlenen zeitlichen Ablauf der sechsmonatigen Praxisphase in der Apotheke dar. Er lässt somit erkennen, was die Auszubildenden zu bestimmten Zeitpunkten verstehen und können sollten. Die neunzehn Arbeitsbögen führen als ausgearbeitete Lerneinheiten durch alle Kompetenz-Bereiche in der Apotheke. Ihre Vermittlung erfolgt durch eine Praxisanleitung im 4-Stufen-Modell (erklären, vormachen, nachmachen, üben) und hilft den Praxisleitern dabei, das Praktikum sinnvoll zu strukturieren, sowie konkrete Lernsituationen und Aufgaben zu planen. Zur Evaluation der Richtlinie – sind mit dem Ziel der stetigen Verbesserung – ein Evaluationsbogen für die Praxisleiter und einer für die PTA-Auszubildenden beigefügt. Diese sollen zum Schluss der Ausbildung an die Bundesapothekerkammer übermittelt werden.

Halten Apotheken und Krankenhausapotheken die Vorgaben ein, ist eine ordnungsgemäße Praxisausbildung und somit das Erreichen der beruflichen Handlungsfähigkeit entsprechend dem Berufsbild nach § 6 PTA-Berufsgesetz (PTAG) sichergestellt.

Die Richtlinie gilt für alle angehenden PTA, die ab dem 1. Januar 2023 mit der Ausbildung beginnen, sie wird aber auch bereits für die Ausbildungen nach altem Recht empfohlen.

Mit der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie hat die Bundesapothekerkammer eine Arbeitsgruppe betraut, die aus Vertreterinnen und Vertretern der ADEXA – die Apothekengewerkschaft, des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker e. V. (ADKA), der Apothekerkammern, des Bundesverbandes der PTA e. V. (BVpta), der Arbeitsgemeinschaft „Theoretische und Praktische Ausbildung“ der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft e. V. (DPHG), der PTA-Schulen sowie der BAK selbst bestand.

Pressekontakt:

Elena Rössler | E-Mail [e.roessler@avoxa.de](mailto:e.roessler@avoxa.de) | Telefon 06196 928 - 108